



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2013/011/2724**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 03.04.2013  
Ratsarbeit, Pressearbeit

---

Herr Volker Combrink

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	15.04.2013
Hauptausschuss	Kenntnisnahme	22.04.2013
Rat	Kenntnisnahme	22.04.2013

**Vorstellung der finanziellen Auswirkungen bei einer entgeltfreien Eintrittsregelung des Vier-Jahreszeiten-Parks im Sinne des Bürgerbegehrens**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Oelde wurde in der Sitzung am 13.02.2013 über die Absicht der Herren Droste, Icking und Dr. Wohlbrück informiert, ein Bürgerbegehren durchführen zu wollen. Dieses Bürgerbegehren soll die Frage nach der Eintrittsgelderhebung im Vier-Jahreszeiten-Park zum Inhalt haben.

Herr Bürgermeister Knop hatte die Antragsteller bereits Mitte Februar darüber informiert, dass das angestrebte Bürgerbegehren als unzulässig zu bewerten ist. Dieser Einschätzung folgend, hätte auch der Rat der Stadt Oelde nach erfolgter Durchführung des Bürgerbegehrens diese Unzulässigkeit festzustellen. Gleichwohl haben die Antragsteller erklärt, an ihrem Vorhaben festhalten zu wollen.

Die Verwaltung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verpflichtet, den Antragstellern die mit der Durchführung der verlangten Maßnahme (hier: entgeltfreie Eintrittsregelung im Vier-Jahreszeiten-Park) verbundenen Kosten mitzuteilen. Um eine unabhängige, die umfassenden finanziellen Auswirkungen (z.B. steuerliche Aspekte, Auswirkungen auf Aufwendungen und Erträge) berücksichtigende Einschätzung zu erhalten, wurde die WRG Wirtschaftsberatungs- und

Revisionsgesellschaft mbh aus Gütersloh mit der Ausarbeitung dieser Kostenschätzung beauftragt.

Über das Ergebnis soll in der Sitzung berichtet werden.